

Quartiergestaltungsplan Herti VI
Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. April 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Quartiergestaltungsplan ist ein behördenverbindlicher, kommunaler Richtplan, welcher ein städtebauliches Entwicklungsverhalten aufzeigt und den Qualitäten des entsprechenden Quartiers Rechnung trägt. Quartiergestaltungspläne werden durch den Stadtrat festgesetzt und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Stadt Zug hat im vergangenen Jahr mit der Korporation Zug den Quartiergestaltungsplan Herti VI erarbeitet. In einem dreiteiligen Workshop, an welchem Vertreter der Korporation Zug, der Stadt Zug sowie Experten teilnahmen, wurde intensiv über unterschiedliche Wohnformen und Wohnüberbauungen sowie das Quartier Herti diskutiert. Zudem fand eine Exkursion zur Besichtigung mustergültiger Wohnüberbauungen in der Deutschschweiz statt.

Der Quartiergestaltungsplan Herti VI hat zum Ziel, die bestehende Grobstruktur des Quartiers Herti zu übernehmen und weiterzuführen. Dies führt zu einem einfachen und klaren Erschliessungsraster, welches gemeinsam mit der Quartierentwicklung in Etappen realisiert werden kann. Die Ringstruktur ermöglicht eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Der Erschliessungsraster gibt vier grosse Baufelder vor, welche in einzelne, kleinere Siedlungseinheiten unterteilt werden können. Dieser Raster ermöglicht eine hohe Flexibilität, wie das bestehende Quartier Herti exemplarisch zeigt. Die einzelnen Siedlungseinheiten erhalten einen grossen Entwicklungsfreiraum; es wird eine sehr gute Etappierbarkeit erzielt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Quartiers Herti VI ist das Aussenraumkonzept. Die Aussenräume Ost-West zeichnen sich aus durch eine einheitliche Gestaltung von Fassade zu Fassade. Dieser Raum beinhaltet die Infrastrukturanlagen des Quartiers wie Vorplätze, Sitzbänke, Pavillons, Veloabstellplätze, Besucherparkplätze, Tiefgaragenzufahrt etc. Die Quartiererweiterung weist bewusst kein Zentrum auf. Die einzelnen Siedlungen ruhen in sich selber, als Quartierzentrum dient das im Süden bereits bestehende, welches durch die zusätzlichen Einwohner gestärkt wird.

Die Korporationsgemeinde hat an ihrer Versammlung vom 24. Januar 2000 die Konzeptplanung Herti VI zum Beschluss erhoben. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Stadtrat die Pläne Nr. 1016, 1017 und 1019 mit Erläuterungen als Quartiergestaltungsplan gemäss § 13 der Bauordnung eingereicht.

Die einzelnen Pläne wurden von der Stadtplanung Zug zum Quartiergestaltungsplan Herti VI, Plan Nr. 6904, zusammengesetzt und mit den entsprechenden Legenden und Erläuterungen versehen. Der Stadtrat nahm die Unterlagen am 7. März 2000 zur Kenntnis und legte den Plan während 30 Tagen, vom 13. März bis 14. April 2000 öffentlich auf. Während dieser Zeit erfolgten keine Eingaben. Am 23. März 2000 orientierten Vertreter der Korporation Zug und des Stadtbauamtes Zug die interessierte Bevölkerung des Quartiers. Der Quartiergestaltungsplan wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Einziger Kritikpunkt stellte die Aufspaltung der Parkierung in einzelne kleine Tiefgaragen mit jeweils eigener Ein- und Ausfahrt dar. Der Erschliessungsplanung wird bei der weiteren Projektierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die in der Legende zum Plan Nr. 6904 erwähnten Erschliessungshöfe dienen zugleich als Garagenzufahrt und als Fussgängererschliessung. Die Gliederung der Überbauung Herti VI in kleine überblickbare Siedlungseinheiten mit jeweils eigener Ausprägung innerhalb des einheitlich gestalteten Strassen- und Quartierraums stellt den Kernpunkt des Konzeptes dar. Dazu gehört auch eine den Siedlungseinheiten zugeordnete Parkierungslösung.

Der Stadtrat wird, um die Realisierung des Quartiergestaltungsplans Herti VI zu ermöglichen, den Baulinienplan Herti, Plan Nr. 3923, aus dem Jahr 1973 überarbeiten und den Vorgaben des Quartiergestaltungsplans anpassen.

Die Korporation Zug wird dieses Jahr ein Studienverfahren für eine erste Überbauungsetappe von ca. 20'000 bis 25'000 m² anrechenbare Geschossfläche im Bereich der Eichwaldstrasse durchführen; im Jahr 2001 erfolgt die Projektierung und im Jahr 2002 der Bau der ersten Etappe.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Quartiergestaltungsplan Herti VI, Plan Nr. 6904, zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. April 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage:

Plan Nr. 6904